

Saarländisches Oberlandesgericht

6. Zivilsenat - Senat für Familiensachen I

Postanschrift:
Saarländisches Oberlandesgericht, 66104 Saarbrücken

Herrn
Mark Siegfried Jäckel
Kalkoffenstraße 1
66113 Saarbrücken

Geschäftsnummer:
6 UF 130/23
Bitte stets angeben!

Az. der Vorinstanz:
39 F 242/23 EAHK AG Saarbrücken

Saarbrücken, 9. Oktober 2023

Dienstgebäude: Franz-Josef-Röder-Str. 15
66119 Saarbrücken
Telefon: 0681 501-05
Durchwahl: 0681 501-5374
Telefax: 0681/501-5351

Ihr Zeichen:

Sehr geehrter Herr Jäckel,

in der Familiensache
betreffend die Herausgabe von Nicolas Jäckel

wird mitgeteilt, dass Ihre Beschwerde vom 21.09.2023 hier am 6. Oktober 2023
eingegangen ist und das Aktenzeichen 6 UF 130/23 trägt.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung:

Biegel, Justizamtsinspektor

Dienstgebäude: Franz-Josef-Röder-Str. 15
66119 Saarbrücken
Sprechzeiten: Montag - Freitag 08.30-12.00 Uhr,
Montag, Dienstag, Donnerstag 13.30-15.30
Uhr

Bankverbindung:
IBAN: DE11 5901 0066 0812 9516 69
SWIFT: PBNKDEFFXXX

Informationen zum Datenschutz (Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung) finden Sie im Internet unter www.justiz.saarland.de/dsgvo. Sofern Sie dies wünschen – etwa weil Sie über keinen Zugang zum Internet verfügen –, übersenden wir Ihnen die Informationen in Papierform. Setzen Sie sich deswegen bitte mit uns telefonisch oder per Post in Verbindung.

Saarländisches Oberlandesgericht

6. Zivilsenat - Senat für Familiensachen I

Ladung

Postanschrift:
Saarländisches Oberlandesgericht, 66104 Saarbrücken

Geschäftsnummer:
6 UF 129/23
Bitte stets angeben!

6 UF 129/23

Saarbrücken, 10. Oktober 2023

Herrn
Mark Siegfried Jäckel
Kalkoffenstraße 1
66113 Saarbrücken

Dienstgebäude: Franz-Josef-Röder-Str. 15
66119 Saarbrücken
Telefon: 0681/501-05
Durchwahl: 0681/501-5374
Telefax: 0681/501-5351
Internet:
Ihr Zeichen:

Termin zur mündlichen Erörterung ist bestimmt auf:

Datum des Termins	Uhrzeit des Termins	Ort des Termins	Saal
Donnerstag, 2. November 2023	09:30 Uhr	Franz-Josef-Röder-Str. 15,	230

Sehr geehrter Herr Jäckel,
in der Familiensache
betreffend die elterliche Sorge für Nicolas Jäckel

werden Sie hiermit zu dem oben angegebenen Termin geladen.

Zum Termin wird das persönliche Erscheinen der Kindeseltern und des Kindes Nicolas Jäckel angeordnet.

Befehlung gem. §§ 33 Abs. 3, 34 Abs. 3 FamFG:

Bleibt der ordnungsgemäß geladene Beteiligte unentschuldigt im Termin aus, kann gegen ihn durch Beschluss ein Ordnungsgeld verhängt werden. Die Festsetzung des Ordnungsgeldes kann wiederholt werden. Im Fall des wiederholten, unentschuldigten Ausbleibens kann die Vorführung des Beteiligten angeordnet werden. Erfolgt eine genügende Entschuldigung nachträglich und macht der Beteiligte glaubhaft, dass ihn an der Verspätung der Entschuldigung kein Verschulden trifft, werden die nach den Sätzen 1 bis 3 getroffenen Anordnungen aufgehoben. Der Beschluss, durch den ein Ordnungsmittel verhängt wird, ist mit der sofortigen Beschwerde in entsprechender Anwendung der §§ 567 bis 572 ZPO anfechtbar.

Dienstgebäude: **Franz-Josef-Röder-Str. 15** Sprechzeiten: **Montag - Freitag 08:30-12:00 Uhr,
66119 Saarbrücken** Bankverbindung: **IBAN: DE11 5901 0066 0812 9516 69
SWIFT: PBNKDEFFXXX**

Informationen zum Datenschutz (Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung) finden Sie im Internetaufruf des Gerichts. Sofern Sie dies wünschen – etwa weil Sie über keinen Zugang zum Internet verfügen –, überseenden wir Ihnen die Informationen schriftlich. Setzen Sie sich deswegen bitte mit uns telefonisch oder per Post in Verbindung.